



# Erhebungsbogen für Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs (FBREK-Zentrum)

# der Deutschen Krebsgesellschaft

#### Sprecher der Zertifizierungskommission:

Prof. Dr. J.-U. Blohmer (Sprecher Zertifizierungskommission Brust)

Prof. Dr. M.W. Beckmann (Sprecher Zertifizierungskommission Gynäkologische Krebszentren)

Erarbeitet von der Zertifizierungskommission Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs Beteiligte Fachgruppen (in alphabetischer Reihenfolge):

#### Kommission:

- Arbeitsgemeinschaft bildgebende Onkologie (ABO)
- Arbeitsgemeinschaft Onkologische Pathologie (AOP)
- Arbeitsgemeinschaft erblicher Tumorerkrankungen (AET)
- Arbeitsgemeinschaft gynäkologische Onkologie (AGO)
- Arbeitsgemeinschaft Internistische Onkologie (AIO)
- Arbeitsgemeinschaft Psychoonkologie (PSO)
- BRCA-Netzwerk e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG)
- Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (DGHO)
- Deutsche Gesellschaft für Humangenetik (GfH)
- Deutsche Gesellschaft für Pathologie (DGP)
- Deutsche Gesellschaft f
  ür Senologie (DGS)
- Deutsche Röntgengesellschaft e. V. (DRG)
- Sprecher der Kommission Brustkrebszentren
- Sprecher der Kommission Gynäkologische Krebszentren
- Sprecher Deutsches Konsortium Familiärer Brust- und Eierstockkrebs
- Koordinatoren der S3-Leitlinien Mammakarzinom und maligne Ovarialtumoren
- Als Gäste:
  - o Hr. Bücker-Nott
  - MDK (beratend)
  - Vertreter Datenbank FBREK-Zentren
  - Fachexperten

#### Inkraftsetzung am 11.12.2019

Der hier vorliegende Erhebungsbogen ist für alle ab dem 01.01.2020 durchgeführten Audits verbindlich anzuwenden.

In Kooperation mit der Zertifizierungskommission für Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG).





Angaben zum Zentrum für familiä	ren Brust- und Eierstoc	kkrebs		
Zentrum				
Leiter Zentrum				
Zentrumskoordinator				
Standort (Klinikum/Ort)				
Eine QM-Systemzertifizierung ist	verpflichtend nachzuwe	eisen.		
QM-Standard				
Zertifizierungsstelle QM				
Netzwerk/ Haupt-Kooperationspar	rtner			
Die Kooperationspartner des Zentrui enthaltenen Angaben sind unter www. sind von den Zentren unmittelbar, au Sonstige Aktualisierungen (z.B. Änd Überwachungsaudits in Form des ko Kooperationspartnern kann bei Onko	w.oncomap.de veröffentli uch außerhalb des Zertifiz erung der Leitung, Konta orrigierten Stammblattes z	cht. Neue bzw. r zierungszeitraum ktdaten) sind im zu benennen. Da	nicht mehr gültig nes, an OnkoZer Vorfeld der jährl	e Kooperationen t mitzuteilen. ichen
Erstellung/ Aktualisierung				
Der elektronisch erstellte Erhebungs gemachten Angaben wurden hinsich				ums. Die hier
Erstellung-/ Aktualisierungsdatum o	des Erhebungsbogens			





#### Präambel

Der vorliegende Erhebungsbogen definiert die Rahmenbedingungen für die interdisziplinäre Beratung und Diagnostik für die nachstehend genannten Risikokollektive an dafür spezialisierten Zentren für familiären Brustund Eierstockkrebs (FBREK).

Der Geltungsbereich des FBREK-Zentrums umfasst:

- PatientInnen (inkl. Männer) mit Brustkrebs und familiärem Karzinomrisiko
- Patientinnen mit Eierstockkrebs und familiärem Karzinomrisiko
- Gesunde Personen aus einer Risikofamilie, die eine familiäre Belastung für Brust- und/ oder Eierstockkrebs haben (=Ratsuchende)
- Personen innerhalb des intensivierten Früherkennungs- und Nachsorgeprogramms

Zielsetzung des freiwilligen Zertifizierungsverfahrens für FBREK-Zentren ist eine Verbesserung der Versorgung für die genannten Risikokollektive durch Einhaltung einheitlicher und interdisziplinär definierter hoher Qualitätsstandards.

Zentrales Element der Kriterien ist der Netzwerkverbund aller FBREK-Zentren (siehe Kapitel 1.1, Teil B) zur Umsetzung einer systematischen, an medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichteten Versorgung.

Die Zertifizierung als FBREK-Zentrum kann zum Nachweis der Erfüllung der Eignungsanforderungen im Sinne von Abschnitt III.1 der Auftragsbekanntmachung des Open-House-Verfahrens des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek) genutzt werden. Sofern der vdek weitere Anforderungen als Eignungsanforderungen definiert hat, die über die Anforderungen dieser Zertifizierung hinausgehen (z. B. der Nachweis der Klinik nach § 108 SGB V), sind diese gesondert nachzuweisen. Die Geltendmachung etwaiger Leistungsansprüche ist gebunden an vertragliche Vereinbarungen mit Kostenträgern (z.B. gemäß §140a SGB V), und bedingt sich nicht aus der Zertifizierung als FBREK-Zentrum allein. Der Umfang von etwaigen Leistungsansprüchen ist abhängig von den jeweiligen Kostenträgern/Verträgen.

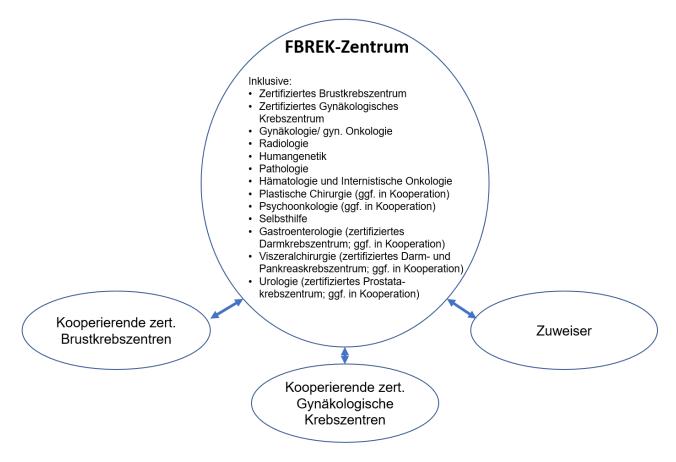


Abbildung: Aufbau eines Zentrums für familiären Brust- und Eierstockkrebs





#### Inhaltsverzeichnis\*

- 1. Allgemeine Angaben zum Zentrum für familiären Brust- und Eierstockkrebs
  - 1.1 Struktur des Netzwerks
    - Teil B: Netzwerk der Zentren für familiären Brust- und Eierstockkrebs
  - 1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit
  - 1.3 Kooperation Zuweiser
  - 1.4 Psychoonkologie
  - 1.5 Sozialarbeit
  - 1.6 Patientenbeteiligung
  - 1.7 Studienmanagement
  - 1.8 Pflege (Nicht belegt)
  - 1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Nicht belegt)
- 2. Organspezifische Diagnostik
  - 2.1 Sprechstunde
  - 2.2 Diagnostik/Humangenetik
- 3. Radiologie
- 4. Nuklearmedizin (Nicht belegt)
- 5. Operative Onkologie
  - 5.1 Organübergreifende operative Therapie (Nicht belegt)
  - 5.2 Organspezifische operative Therapie (Nicht belegt)
- 6. Medikamentöse / Internistische Onkologie
  - 6.1 Hämatologie und Onkologie
  - 6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie (Nicht belegt)
- 7. Radioonkologie (Nicht belegt)
- 8. Pathologie
- 9. Palliativversorgung und Hospizarbeit (Nicht belegt)
- 10. Tumordokumentation / Ergebnisqualität

Anlage:

Datenblatt (Excel-Vorlage)

Das Inhaltsverzeichnis ist für alle Zertifizierungssysteme der Deutschen Krebsgesellschaft einheitlich. Die für FBREK-Zentren nicht relevanten Kapitel sind als "Nicht belegt" gekennzeichnet





# 1. Allgemeine Angaben zum Zentrum für familiären Brust- und Eierstockkrebs

#### 1.1 Struktur des Netzwerks

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.1.1	Zertifizierung am Standort	<b>3</b>	
	Am Standort des Zentrums für familiären Brust-		
	und Eierstockkrebs (FBREK) liegt eine		
	Zertifizierung als Brustkrebszentrum (DKG e.V.,		
	Land NRW) und als Gynäkologisches		
	Krebszentrum (DKG e.V.) vor.		
1.1.2	Hauptkooperationspartner		
	Zwischen den Hauptkooperationspartnern sind		
	schriftliche Vereinbarungen		
	(Kooperationsverträge) zu schließen. Die		
	Vereinbarungen sind jährlich im Zentrum für		
	familiären Brust- und Eierstockkrebs (FBREK- Zentrum) auf Aktualität zu überprüfen.		
	Zentrum) auf Aktualität zu überprüfen.		
	Hauptkooperationspartner sind aus den		
	Bereichen:		
	Gynäkologie/ gyn. Onkologie		
	Radiologie		
	Humangenetik		
	Pathologie		
	In den Vereinbarungen mit den		
	Hauptkooperationspartnern sind folgende Punkte		
	zu regeln:		
	Teilnahme an dem interdisziplinären FBREK-		
	Genetik-Board		
	Sicherstellung der Verfügbarkeit		
	Beschreibung der für das FBREK-Zentrum		
	relevanten Prozesse unter Berücksichtigung		
	der Schnittstellen		
	Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener		
	Leitlinien und Standards des Netzwerks der		
	FBREK-Zentren (s. 1.1, Teil B)		
	Beschreibung der Zusammenarbeit hinsichtlich  der Deluggenstellen (s. 4.2 g. Kenitel 4.0)		
	der Dokumentation (s. 1.3 u Kapitel 10)		
	Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits		
	Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien sowie der jährlichen		
	Bereitstellung der relevanten Daten		
	Einverständniserklärung des		
	Hauptkooperationspartners öffentlich als Teil		
	des FBREK-Zentrums zu werden ( u.a.		
	Homepage FBREK-Zentrum )		
1.1.3	Vereinbarungen mit weiteren		
	Kooperationspartnern:		
	Für folgende Behandlungspartner sind		
	schriftliche Vereinbarungen zu treffen, in denen		
	die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklärt wird.		
	Die nachfolgend genannten Behandlungspartner		
	können durch die Behandlungspartner des BZ/GZ abgedeckt werden. In diesen Fällen ist keine		
	gesonderte Vereinbarung notwendig		
	Hämatologie u. Internistische Onkologie (am		
	Standort)		
	Psychoonkologie		
	Selbsthilfe		
L	- Colporinio		





#### 1.1 Struktur des Netzwerks

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
, tap:	Gastroenterologie (zertifiziertes DZ)	Ematerangen ass Zenname	
	Viszeralchirurgie (zertifiziertes VZ, inkl.		Ì
	Pankreas)		Ì
	Urologie (zertifiziertes PZ)		Ì
	Plastische Chirurgie		Ì
	(Anforderungen an kooperierende externe		1
	Organkrebszentren und Zuweiser: siehe Kapitel		Ì
	1.3)		Ì
			1
	Die Vereinbarungen mit den		Ì
	Behandlungspartnern können z.B. folgende		Ì
	Punkte regeln:  Mitwirkung an Weiterbildungsmaßnahmen		Ì
	und Öffentlichkeitsarbeit		Ì
	Beschreibung von Zusammenarbeit und		1
	Schnittstellen (z.B. Teilnahme Qualitätszirkel,		Ì
	gemeinsame Fortbildungen)		Ì
	Beschreibung der Zusammenarbeit		ÎI.
	hinsichtlich der Dokumentation		Ì
	<ul><li>Art der gegenseitigen Kommunikation</li><li>Einhaltung der Schweigepflicht</li></ul>		Ì
1.1.4	Zentrumsleitung		
	Es sind folgende Funktionen namentlich zu		Ì
	benennen:		1
	Leitung des Zentrums		Ì
	(inkl. Angabe Fachdisziplin)		Ì
	Stellvertretende Leitung     (inkl. Angeles Eachdiagiplin)		Ì
	(inkl. Angabe Fachdisziplin)		Ì
	Die ärztliche Leitung und stellvertretende Leitung		Ì
	weisen folgende Qualifikationen nach:		Ì
	Facharzt für Frauenheilkunde und		Ì
	Geburtshilfe mit Qualifikation zur		Ì
	fachgebundenen genetischen Beratung gemäß §7 Abs. 3 und §23 Abs. 2 Nr. 2a		Ì
	Gendiagnostikgesetz		Ì
	oder		Ì
	Facharzt für Humangenetik		ÎI.
	und		ÎI.
	jeweils durchgeführte Beratung von mind.     100 Personen mit familiärem Brust- und		Ì
	Eierstockkrebsrisiko in den vergangenen 60		Ì
	Monaten (Nachweis erforderlich)		Ì
	Aufgaben Zentrumsleitung		
	Verantwortung für die Koordination der		1
	Leistungen am FBREK-Zentrum		ı
	fachliche Aufsicht über die Umsetzung des Versorgungskonzeptes am FBREK-Zentrum		1
	Sprecherfunktion für das FBREK-Zentrum		ÎI.
	Mitarbeit im Netzwerk der FBREK-Zentren:		ÎI.
	u.a. Teilnahme an Sitzungen des Netzwerks,		ÎI.
	an Treffen der Task force und an		ÎI.
	Jahreskonferenzen (Nachweis über Protokoll/		ÎI.
	Teilnehmerliste) (s. 1.1, Teil B)  Umsetzung der im Netzwerk konsentierten		İ
	Standards und Maßnahmen entsprechend		İ
	1.1., Teil B		L





#### 1.1 Struktur des Netzwerks

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Kontakt gegenüber relevanten Dritten, z. B.	_
	Vertragspartnern	
1.1.5	Zentrumskoordinator	
	Ein Zentrumskoordinator ist zu benennen	
	Aufgaben:	
	Koordination interne/ externe Audits	
	Überwachung der Fachlichen Anforderungen	
	und deren Sicherstellung	
	Kommunikationsschnittstelle	
	Steuerung/ Überwachung der	
	fachbereichsübergreifenden Aktionen	
1.1.6	Ansprechpartner des Zentrums für familiären	
	Brust- und Eierstockkrebs	
	Die Ansprechpartner des FBREK-Zentrums am	
	Klinikstandort sowie für die einzelnen	
	Kooperationspartner sind namentlich zu	
	benennen und bekannt zu geben (mind. Darstellung im Internet und im Qualitätsbericht	
	nach §136b SGB V). In ärztlichen Bereichen	
	müssen die Verantwortlichkeiten auf	
	Facharztniveau definiert sein.	
1.1.7	Zusammenarbeit mit internem	
	Brustkrebszentrum und Gynäkologischem	
	Krebszentrum	
	Die Zusammenarbeit mit den internen	
	zertifizierten Zentren ist u.a. für die Identifikation	
	der Risikopatientinnen, ihre ggf. notwendige	
	Anbindung an das FBREK-Zentrum und die	
	Dokumentationen zu beschreiben.	
	(Zusammenarbeit mit externen BZ/GZ ist unter	
	1.3 darzulegen)	

	1.1: Netzwerk der FBREK-Zentren (N-FBREKZ)
	1.1 ist ausschließlich durch den Sprecherln des Netzwerkes auszufüllen. Die Sprecher der FBREK-
Zentrer	n, die NICHT auch Sprecher des Netzwerkes sind, füllen diesen Abschnitt bitte NICHT aus)
B 1.1.1	Das Netzwerk der FBREK-Zentren benennt
	einen Sprecher.
	Die benannte Person ist SprecherIn eines
	FBREK-Zentrums.
	Aufgaben u.a.:
	Koordination der im Netzwerk der FBREK-
	Zentren konsentierten, strukturierten
	Versorgung
	Abstimmung mit der zentralen Datenbank
	(u.a. Sicherstellung Ethikvotum)
	Koordination der Task Force
	Initiierung Jahreskonferenz mit Protokoll
	Mind. jährliche Überprüfung des
	Versorgungskonzeptes und Abstimmung mit
	den FBREK-Zentren (Nachweis über
	Protokoll)
	Veranlassung der jährlichen Auswertungen
	des FBREK-Datensatzes
	Initiierung der Bildung von Arbeitsgruppen,
	die die Standards und SOPs des Netzwerks





	der FBREK-Zentren erstellen und	
D 4 4 0	regelmäßigen überarbeiten	-
B 1.1.2	<ul> <li>Koordinator des Netzwerks</li> <li>Ein Koordinator für das Netzwerk der FBREK-Zentren ist zu benennen</li> <li>Der Netzwerk-Koordinator ist an dem</li> </ul>	
	Zentrum des Netzwerk-Sprechers beschäftigt und kann zusätzlich die Aufgaben des Zentrumskoordinators erfüllen	
	Aufgaben:	
	Unterstützung der/des Sprechers/In	
	Koordination interne/externe Audits	
	Überwachung der Fachlichen Anforderungen     A. B. 1.1 und deren Sieherstellung	
	v.a. B1.1. und deren Sicherstellung  Kommunikationsschnittstelle	
	Steuerung/Überwachung der	
	fachbereichsübergreifenden Aktionen	
	Organisation Task-Force, Jahreskonferenz	
	Unterstützung bei der Erstellung und Pflege     Auftralisierung der Otserdende (PA 4 4)	
	<ul><li>bzw Aktualisierung der Standards (B1.1.4)</li><li>Lenkung der SOPs u. Standards des</li></ul>	
	Netzwerks der FBREK-Zentren	
B 1.1.3	Task Force	
	Die Task-Force kann bei Notwendigkeit durch den Sprecher des Netzwerks einberufen werden (auch online/telefonisch),	
	trifft sich jedoch mind. alle 6 Monate.	
	Protokolle sind nachzuweisen.	
	Pro FBREK-Zentrum wird mind. 1 Teilnehmer benannt	
	Aufgaben der Task Force u.a.:	l
	Klärung offener Fragen, insbesondere in der	
	Bewertung klinisch relevanter	l
	unklassifizierter Varianten und unklarer	l
	Befunde der Analyse der Core Gene mit fallbezogener Beratung	
B 1.1.4		
D 1.1.4	Mind. 1x/ Jahr stattfindende Konferenz aller	l
	FBREK-Zentren mit u.a.:	
	Sicherstellung der Anforderungen gemäß	
	Kap. B 1.1.  Berichte aus den AGs (siehe B 1.1.1)	
	<ul><li>Berichte aus den AGs (siehe B 1.1.1)</li><li>Klärung offener Fragen, Prüfung und ggf.</li></ul>	
	Anpassungen bestehender Standards	
	Festlegung von Maßnahmen	
	(Konferenzkonsens) zur Weiterentwicklung	
	<ul><li>der Versorgung,</li><li>Vorstellung der Ergebnisse der FBREK-</li></ul>	
	Zentren mit Ableitung konkreter Aktionen	
	(Nachweis z.B. über Protokoll	
	Jahreskonferenz) (siehe B1.1.4 d)	
	Protokoll und Dokumentation der Ergebnisse der Konferenz	
	der Konferenz	





# B 1.1.5 Im Netzwerk der FBREK-Zentren werden einheitliche Standards (inkl. SOPs) festgelegt.

- Bei der Erstellung der im Folgenden genannten Standards bzw. SOPs A) – E) in den Arbeitsgruppen ist darauf zu achten, dass die notwendige fachliche Expertise für deren Erarbeitung eingebunden sein muss. Die an der Erstellung beteiligten Personen sind namentlich auf den Standards aufzuführen.
- Die festgelegten Standards müssen mit Hilfe geeigneter Maßnahmen jährlich überprüft und ggf. aktualisiert werden (Nachweis erforderlich)

#### A) Übergreifend

Es werden Standards/ SOPs festgelegt für:

- die Definition von Einschlusskriterien zur Identifikation von Risikokollektiven,
- die Risikokalkulation und Risikobewertung,
- das Konzept für die Durchführung der intensivierten Früherkennung (iFE),
- die Aufklärung, Beratung und humangenetische Diagnostik mit einheitlicher Genanalytik. Diese schließen die Validierung und Einordnung hinsichtlich genotypischphänotypischer, molekulargenetischer bzw. klinischer Besonderheiten, sowie die Abklärung und Bewertung von unklaren Befunden und Varianten unklarer Signifikanz mit ein.
- die Befunddokumentation
  - o der humangenetischen Diagnostik
  - o der Mammographie/ -sonographie/ MRT
- die Aufarbeitung und Befunddokumentation der Präparate bei Biopsien und Operationspräparaten (iFE und prophylaktischen OPs) entsprechend S3-Leitlinien
- die Indikationsstellung entsprechend S3-Leitlinien und für die Durchführung für prophylaktische OPs sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch FBREK-Z o. kooperierendem BZ/ GZ; Zusammenarbeit mit kooperierenden Organkrebszentren
- die interdisziplinäre Beratung zu präventiven, prophylaktischen und/oder therapeutischen Maßnahmen
- das Aufgreifen aktueller medizinischer Entwicklungen und die Weiterentwicklung zu Standards der FBREK-Zentren.





B) Dokumentation und Auswertung	
Es werden Standards/ SOPs festgelegt für:	
die Definition, Pflege und Aktualisierung des	
FBREK-Datensatzes (siehe auch Kapitel 10).	
den Zugang zur Datenbank, der allen     DDEK Zusten Datenbank, der allen	
FBREK-Zentren ermöglicht werden muss.	
für die Nutzung der FBREK-Daten, in dem	
v.a. der Prozess der gemeinsamen Analyse	
und gemeinsamen Publikationen adressiert	
ist.	
die jährliche Auswertung der Daten und	
Qualitätsindikatoren aller FBREK-Zentren	
(Berichtspflicht).	
<ul> <li>für die Zusammenarbeit mit §65c KFRG-</li> </ul>	
Registern	
C) Risikokommunikation	
Es werden Standards/ SOPs festgelegt für die	
Kommunikation der:	
fallbezogen ermittelten kurz-, mittel-,	
langfristigen und lebenszeitlichen absoluten Risiken	
Risiken bei bereits an Krebs Erkrankten unter Einbeziehung der bereits eingetretenen	
Krebserkrankung	
<ul> <li>Risiken von präventiven bzw.</li> <li>Früherkennungsmaßnahmen und</li> </ul>	
prophylaktischen (ggf. therapeutischen) Maßnahmen	
D) Studieninitiierung/ -durchführung	
Es werden Standards/ SOPs festgelegt für:	
Für die Aufnahme/ Initiierung neuer Studien     Auf die Deutschlich und studien in deutschließen in deu	
und die Durchführung von Studien im	
Netzwerk der FBREK-Zentren. Diese	
umfassen u.a.:	
Maßnahmen für die Förderung der	
Teilnahme an FBREK-relevanten	
klinischen Studien mit Ethikvotum	
Auswahl neuer Studien inkl.	
Freigabeentscheidung und Auswahl	
initiierender und aktiver Studienzentren	
<ul> <li>Interne Bekanntgabe neuer Studie</li> </ul>	
(mindestens halbjährliche Aktualisierung	
der Studienliste und Bekanntgabe der	
teilnehmenden Netzwerkzentren	
Aktualisierung Studienliste,) (s. auch	
1.7)	
<ul> <li>Studienorganisation (Besonderheiten</li> </ul>	
Betreuung Studienpatientinnen, Doku.,)	
<ul> <li>Art der Bekanntgabe von</li> </ul>	
Studienergebnissen (z.B. MA,	
Betroffene/Ratsuchende)	
e) für Veröffentlichungen	
Es werden Standards/ SOPs festgelegt für:	
die Initiierung und Beteiligung an FBREK-	
relevanten wissenschaftlichen Publikationen	
(peer reviewed) im Sinne eines	
Publikationsplans mit den entsprechenden	
Autoren	
die Veröffentlichung klinisch relevanter	
humangenetischer Analysen in	





	Fachpublikationen und/oder öffentlich	
	zugänglichen Datenbanken	L
B 1.1.6	Weitere Aufgaben des Netzwerkes:	
	Erstellen eines im Netzwerk abgestimmten	I
	Curriculums zur Qualifikation der	I
	kooperierenden BZ/ GZ und ggf. der	
	Zuweiser	I
	Erstellen/ Aktualisieren eines	
	Kooperationsvertrags für die	I
	Zusammenarbeit FBREK-Zentren im	I
	Netzwerk	
	Erstellen/ Aktualisieren einer	
	Geschäftsordnung für das Netzwerk der	
	FBREK-Zentren	
	Erstellen von Informationsmaterialien für	
	Patientinnen und Ratsuchende über das	
	Netzwerk und die darin	
	zusammengeschlossenen FBREK-Zentren	
	<ul> <li>Das FBREK-Zentrum beteiligt sich an der</li> </ul>	l
	Validierung und Weiterentwicklung von	
	Risikokalkulationsprogrammen sowie	
	prospektiven FBREK-relevanten Genotyp-	
	Phänotyp-Kohortenanalysen für die deutsche	I
	und europäische Populationen	١
	Pflege einer Netzwerk-Homepage unter	
	Einbeziehung aller Konsortialzentren	

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.2.1	Datenschutz		
	<ul> <li>Im FBREK-Zentrum müssen die Vorgaben des Gendiagnostikgesetzes und der DSGVO</li> </ul>		
	für den Datenschutz umgesetzt werden		
	Eine entsprechende SOP muss vorhanden		
	sein		
1.2.2	Leistungskennzahlen Zentrum für familiären		
	Brust- und Eierstockkrebs		
	Anzahl Personen mit Risiko für familiären Brust-		
	und Eierstockkrebs und Genanalyse (= mind		
	Sequenz- und Kopienzahlvariantenanalyse		
	(CNV) analog definierter Kerngene) im Zentrum		
	für fam. Brust- und Eierstockkrebs:		
	Nur für die Erstzertifizierung gilt:		
	≥ 100 Genanalysen bei Patientinnen/		
	Ratsuchenden in 2 Jahren		
	oder		
	≥ 150 Genanalysen bei Patientinnen/		
	Ratsuchenden pro Jahr oder		
	≥ 450 Genanalysen bei Patientinnen/		
	Ratsuchenden in den letzten 3 Jahren		
	Ab dem 1. Überwachungsaudit (= 1 Jahr nach		
	Erstzertifizierung) gilt:		
	<ul> <li>≥ 150 Genanalysen bei Patientinnen/ Ratsuchenden pro Jahr</li> </ul>		
	oder		
	0001		





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	≥ 450 Genanalysen bei Patientinnen/ Ratsuchenden in den letzten 3 Jahren	-	
	<ul> <li>Zählweise:</li> <li>Personen mit Risiko für familiären Brust- und Eierstockkrebs gemäß der Kriterien/ Checklisten (inkl. Pat. mit Ov-Ca &lt; 80. Lj o. triple-neg Ma-Ca &lt; 50.Lj (nicht Regelversorgung)) für die Erfassung einer erblichen Belastung (verfügbar unter Link)</li> <li>Gezählt werden Genanalysen, die in dem FBREK-Zentrum durchgeführt werden</li> <li>Zählzeitpunkt ist die Genanalyse</li> <li>Bericht über die Genanalyse muss vorliegen</li> <li>Zählung jeder Person nur für 1 FBREK-Zentrum</li> </ul>		
1.2.3 a)	Interdisziplinäres FBREK-Genetik-Board Das interdisziplinäre FBREK-Genetik-Board hat planmäßig mindestens 1x wöchentlich am Zentrum für familiären Brust- und Eierstockkrebs stattzufinden.		
	<ul> <li>Inhalte u.a.:</li> <li>Fallbezogene Besprechung unklarer, klinischer, radiologischer oder molekulargenetischer Befunde</li> <li>Fallbezogene Besprechung von Befunden mit Varianten unklarer Signifikanz (VUS)</li> <li>Fallbezogene Besprechung bei prophylaktischer Operation, sofern trotz SOP (vgl. B1.1.4) weiter Fragen offen (geblieben) sind</li> </ul>		
	<ul> <li>Web/ Online-Konferenz</li> <li>Sofern Web-Konferenzen genutzt werden, sind Ton und die vorgestellten Unterlagen zu übertragen. Es muss die Möglichkeit bestehen, dass jeder (Haupt)-kooperationspartner eigenständig Unterlagen/ Bildmaterial vorstellen kann.</li> <li>Telefonkonferenzen ohne Bildmaterial sind nicht zulässig.</li> </ul>		





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
b)	Teilnehmer FBREK-Genetik-Board	Linauterungen des Zentrums	<u> </u>
5)	Obligate Teilnahme der ärztlichen Leitung des		
	Zentrums für familiären Brust- und Eierstockkrebs.		l
			l
	Für folgende Fachrichtungen ist eine Teilnahme		
	auf Facharztebene an der Konferenz verbindlich		
	und über eine Teilnehmerliste nachzuweisen:		
	Gynäkologie/ gyn. Onkologie		l
	Humangenetik		l
	fallbezogen Radiologie		l
	Die Hämatologie/Onkologie ist obligat		l
	einzubinden, wenn über eine multimodale u/o		l
	tumorspezifische Therapie beraten werden soll		
	(ggf. unter Einbezug Anforderung 1.2.4		
	Tumorkonferenz)		l
	Basierend auf einer SOP sind bedarfsgerecht/		
	fallbezogen assoziierte Fachgruppen (z.B.		
	Psychoonkologie, spezialisierte		l
	Molekulargenetik u Bioinformatik (entsprechend Anforderung im Kapitel		l
	Netzwerk) Pathologie, Gastroenterologie,		l
	Chirurgie, Urologie, Hämatologie/ Onkologie in		l
	die Konferenz einzubeziehen).		l
	die Nemeranz amzasazienanyi		l
	Im Genetik-Board sollen mind. 1x/ Quartal		l
	Patientinnen der kooperierenden BZ/ GZ		
	besprochen werden. Dafür wird die Teilnahme		l
	der BZ/ GZ am Gendiagnostik-Board empfohlen		l
	(siehe auch 1.3)		l
	Einer der beteiligten Ärzte soll die/ den Pat./		l
	Ratsuchenden persönlich kennen.		ļ
c)	Vorbereitung FBREK-Genetik-Board		l
	Die wesentlichen fallbezogenen Daten sind im Vorfeld schriftlich zusammenzufassen und an die		l
	Teilnehmer zu verteilen. Eine Vorabbetrachtung		l
	von geeigneten TeilnehmerInnen an klinischen		l
	Studien ist vorzunehmen.		l
d)	Demonstration Bildmaterial		
'	Fallbezogenes Bildmaterial (radiologisch/		
	pathologisch) muss während des Gendiagnostik-		ł
	Boards verfügbar sein. Es muss eine geeignete		ł
	techn. Ausstattung für die Darstellung des		
	Bildmaterials vorhanden sein.		
e)	Protokoll FBREK-Genetik-Board		
	Das Ergebnis des Gendiagnostik-Boards ist		ĺ
	fallbezogen zu protokollieren		
	Das Protokoll muss Teil der Behandlungsakte     sein und kenn gleichtzeitig auch den Arzthrief		
	sein und kann gleichzeitig auch den Arztbrief darstellen		
f)	Zusätzliche Themen des FBREK-Genetik-		
''	Boards		
	Bedarfsgerecht ist die Rücksprache mit der		
	zentrumsübergreifenden "Task Force" zu		ł
	ermöglichen		L
1.2.4	Tumorkonferenzen		
	Die Möglichkeit zur Vorstellung von		ł
	Patientinnen und/ oder spezifischen		ł
	Fragestellungen in interdisziplinären		





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	<ul> <li>Tumorkonferenzen des internen BZ/ GZ bzw. einweisender BZ/ GZ ist zu gewährleisten</li> <li>Der Prozess ist zu beschreiben und anhand von Beispielen darzustellen</li> </ul>	
1.2.5	Qualitätszirkel	
	<ul> <li>Es sind mind. 2x jährlich Qualitätszirkel des Zentrums mit (Haupt)-kooperationspartnern, kooperierenden BZ/ GZ und Zuweisern durchzuführen</li> <li>Terminliche Planung z.B. über Qualifizierungsplan, kann gemeinsam mit QZ BZ/ GZ erfüllt werden</li> <li>Qualitätszirkel sind zu protokollieren</li> <li>Mögliche Themen z.B.:         <ul> <li>Umsetzung der SOPs des Netzwerks der FBREK-Zentren und Überprüfung der Umsetzung</li> </ul> </li> </ul>	
100	Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen	
1.2.6	Supervision Externe/ Interne Supervision ist regelmäßig zu ermöglichen (z.B. Balintgruppen)	
1.2.7	<ul> <li>Fort-/ Weiterbildung</li> <li>Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche und nicht-ärztliche Personal des FBREKZ vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind.</li> <li>Jährlich mind. 1 sachbezogene Fort-/ Weiterbildung pro MitarbeiterIn (Dauer &gt;1 Tag), sofern diese qualitätsrelevante Tätigkeiten für das FBREKZ wahrnimmt.</li> </ul>	

#### 1.3 Kooperierende externe Organkrebszentren und Zuweiser

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.3.1	Kooperierende externe Organkrebszentren	-	
a)	Das FBREKZ kooperiert mit zertifizierten Brustkrebszentren und Gynäkologischen Krebszentren		
	Grundlage der Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung, die die Rechte und Pflichten der Partner definiert. U.a. Teilnahme von Mitarbeitern der kooperierenden BZ/ GZ an dem im Deutschen Konsortium Familiärer Brustkrebs und Eierstockkrebs abgestimmten Curriculum zur Qualifikation (Nachweis Zertifikat, Wiederholung alle 2 Jahre) Dokumentationswege/-erfordernisse		
	Es ist eine Liste der kooperierenden externen Organkrebszentren aktuell zu führen		
	<ul> <li>Die kooperierenden externen         Organkrebszentren sind zu informieren über:         <ul> <li>Bereitstellung relevanter Daten der             fallbezogenen Dokumentation durch das             kooperierende Organkrebszentrum</li> </ul> </li> </ul>		





# 1.3 Kooperierende externe Organkrebszentren und Zuweiser

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	o die Inanspruchnahme von	s.t.c. angon ass _ontains	
	Schulungsmaßnahmen des FBREK-		
	Zentrums.		
	<ul> <li>die Inanspruchnahme einer</li> </ul>		
	Risikoberatung/ Zweitmeinung am		
	FBREK-Zentrum vor prophylaktischer OP		
	Im Genetik-Board sollen mind. 1x/ Quartal		
	Patientinnen der kooperierenden BZ/ GZ		
	besprochen werden. Dafür wird die		
	Teilnahmen der BZ/ GZ am Gendiagnostik-		
	Board empfohlen (siehe auch 1.2).		
	Schnittstellen		
	Die Zusammenarbeit zwischen kooperierendem		
	Organkrebszentrum und FBREK-Zentrum ist für		
	die folgenden Bereiche/ Inhalte zu beschreiben		
	und über z.B. SOPs darzulegen:		
	Prozess der Mit- und ggf. Weiterbehandlung		
	(insbesondere: systemische Therapie und		
	OP)		
	Befundmitteilung		
	Risikofeststellung		
	interdisziplinäre Beratung		
	Gendiagnostik		
	Vermittlung zur Durchführung des		
	Intensivierten Früherkennungs- und		
	Nachsorgeprogramm (IFNP) einschließlich		
	der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit		
	Informationsbereitstellung über die		
	Maßnahmen für Patientinnen mit familiärer		
	Belastung für Brust- und Eierstockkrebs und		
b)	deren Angehörigen  Zuweiser und externe Leistungserbringer		
( )	nach § 73 SGB V (an der vertragsärztlichen		
	Versorgung teilnehmende		
	Leistungserbringer)		
	Der Prozess der Zusammenarbeit mit		
	Zuweisern und externen Leistungserbringern		
	ist zu definieren (z.B. SOP), insbesondere		
	Bereitstellung von Unterlagen durch das		
	FBREK-Zentrum		
	Grundlage der Zusammenarbeit ist eine		
	Überweisung von Ratsuchenden und/oder		
	PatientInnen in das FBREK-Zentrum zur		
	Inanspruchnahme der besonderen		
	Leistungen des FBREK-Zentrums. Die		
	darüberhinausgehende Diagnostik u		
	Behandlung erfolgt durch die Zuweiser bzw.		
	externen Leistungserbringer.		
	Die Zuweiser und externen		
	Leistungserbringer sind zu informieren über:		
	o die von dem FBREK-Zentrum benötigten		
	fallbezogenen Daten		
	Angebot von Schulungsmaßnahmen     durch des ERREK Zentrum		
	durch das FBREK-Zentrum.		
	Zuweiser sind berechtigt an dem     interdigging Span Condingnostik Board		
	interdisziplinären Gendiagnostik-Board		
	teilzunehmen, während ihre Patientinnen		





# 1.3 Kooperierende externe Organkrebszentren und Zuweiser

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	vorgestellt werden bzw. um eigene	<b>g</b>	
	Patientinnen vorzustellen		
1.3.3	Bereitstellung von Unterlagen		
	Dem kooperierenden Organkrebszentrum,		
	Zuweiser und/ oder externen Leistungserbringer		
	nach § 73 SGB V sind folgende Unterlagen		
	zeitnah bereitzustellen:		
	Protokoll des Gendiagnostik-Boards		
	Arztbrief		
	Empfehlungen für diagnostische/		
	prophylaktische/ therapeutische Schritte		
	Befund Genanalyse		
1.3.4	Rückmeldesystem		
	Es ist ein schriftliches Verfahren für die		
	Erfassung, Bearbeitung und Rückmeldung von		
	allgemeinen und fallbezogenen Anliegen/ Fragen		
	der kooperierenden Organkrebszentren und		
	weiterer Zuweiser einzurichten.		
1.3.5	Fortbildungen		
	Es sind mindestens 1x jährlich Veranstaltungen		
	zum Austausch von Erfahrungen und für die		
	Fortbildung durch das FBREK-Zentrum		
	anzubieten. Inhalte/ Ergebnisse sowie die Teilnahme sind zu protokollieren.		
1.3.6	Ermittlung der Zuweiserzufriedenheit		
1.5.0	Alle 3 Jahre muss eine		
	Zuweiserzufriedenheitsermittlung durchgeführt		
	werden. Das Ergebnis dieser Befragung ist		
	auszuwerten und zu analysieren.		
	Die Zuweiserzufriedenheitsermittlung muss		
	erstmals zur Rezertifizierung (3 Jahre nach		
	Erstzertifizierung) vorliegen.		
	Die Rücklaufquote sollte dokumentiert werden		
1.3.7	Follow-Up		
	Die Zusammenarbeit mit den kooperierenden		
	Organkrebszentren und weiterer Zuweiser bei		
	der Nachsorge und der intensivierten		
	Nachsorge ist zu beschreiben.		
	Die Anforderungen hierzu sind unter "10.		
	Tumordokumentation" abgebildet.		

# 1.4 Psychoonkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.4.1	<ul> <li>Psychoonkologie – Qualifikation</li> <li>Diplom/ Master in Psychologie/ der für ein wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren qualifiziert</li> <li>Ärzte der Humanmedizin,</li> <li>jeweils mit psychoonkologischer Fortbildung (DKG-anerkannt) und</li> <li>Fortbildung mit Inhalten fam. Brust- und Eierstockkrebs (z.B. Teilnahme Curriculum Familiärer Brust- und Eierstockkrebs). Nachweis erforderlich</li> </ul>		





# 1.4 Psychoonkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
,	Approbation: Mind. 1 Person im		
	psychoonkologischen Team (stationär oder		
	ambulant) muss approbiert sein (Psychologischer		
	oder ärztlicher Psychotherapeut). Die		
	Verfügbarkeit kann über Kooperationsverträge		
	geregelt werden.		
1.4.2	Ressourcen		
	Dem FBREK-Zentrum muss 1 Psychoonkologe		
4.40	zur Verfügung stehen		
1.4.3	Angebot und Zugang		
	Jeder Patientin/ Ratsuchenden muss die		
	Möglichkeit eines psychoonkologischen Gespräches ort- und zeitnah angeboten werden.		
	Das Angebot muss niederschwellig erfolgen.		
1.4.4	Dokumentation und Evaluation		
1.4.4	Die Anzahl der Patientinnen/ Ratsuchenden,		
	welche eine psychoonkologische Beratung in		
	Anspruch genommen haben, als auch Häufigkeit,		
	Dauer und Inhalt der Gespräche sind zu		
	erfassen.		
1.4.5	Räumlichkeiten		
	Für die psychoonkologischen Gespräche ist ein		
	geeigneter Raum bereitzustellen.		
1.4.6	Psychoonkologie - Aufgaben		
	Die psychoonkologische Betreuung ist		
	bedarfsorientiert in allen Phasen der Versorgung		
	anzubieten (bei initialer Beratung bzw.		
	Diagnostik, im Verlauf oder vor bestimmten		
	Maßnahmen (z. B. prophylaktischer Operationen,		
	Familienplanung)		
	Aufgaben:		
	Vorbeugung/ Behandlung von psychosozialen		
	Folgeproblemen		
	Aktivierung der persönlichen		
	Bewältigungsressourcen		
	Berücksichtigung des sozialen Umfeldes		
	Organisation der ambulanten Betreuung durch		
	Kooperation für Durchführung einer ggf.		
	notwendigen Psychotherapie		
	Empfohlen wird außerdem:		
	<ul> <li>die Durchführung von Supervisions-,</li> </ul>		
	Fortbildungs- und Schulungsangeboten für		
1	Mitarbeiter		
	Besprechung zwischen Psychoonkologen und		
1	ärztlichem Bereich auf Basis von z.B.		
1	Konsilberichten		
	Die Psychoonkologen sollten ihre Arbeit		
1	mindestens 1x jährlich z.B. im Rahmen des		
	FBREK-Genetik-Boards vorstellen.		

#### 1.5 Sozialarbeit

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.5.1	Zugang zur Sozialen Arbeit		
	Für Ratsuchende und PatientInnen muss der		
	Zugang zu ambulanten sozialdienstlichen u		





#### 1.5 Sozialarbeit

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	rechtlichen Unterstützungsangeboten ermöglicht		
	und nachgewiesen werden:		
	<ul> <li>ambulante Krebsberatungsstellen oder</li> </ul>		
	BRCA-Netzwerk oder		
	<ul> <li>Sozialarbeit in zert. GZ/ BZ</li> </ul>		
1.5.2	Die Inhalte der Zusammenarbeit mit den		
	entsprechend ausgewiesenen		
	Unterstützungsangeboten sollen zwischen den		
	Vertretern des FBREK-Zentrums u den Anbietern		
	z.B. im Rahmen von Qualitätszirkeln,		
	Fortbildungsmaßnahmen, o.ä. überprüft werden.		

# 1.6 Beteiligung Patientinnen und Ratsuchende

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.6.1	Selbsthilfegruppen	Enauterungen des Zentrums	
1.0.1	Die Selbsthilfegruppen mit denen das FBREK-		
	Zentrum aktiv zusammenarbeitet sind zu		
	benennen (u.a. BRCA-Netzwerk). Schriftliche		
	Vereinbarungen mit den Selbsthilfegruppen sind		
	zu treffen. Diese sollten mind. alle 5 Jahre		
	aktualisiert werden und die folgenden Punkte		
	beinhalten:		
	Zugang zu Selbsthilfegruppen		
	Bekanntgabe Kontaktdaten der		
	Selbsthilfegruppen (z.B. in Infobroschüren,		
	Homepage des FBREK-Zentrums)		
	Möglichkeiten Auslage Informationsmaterial		
	der Selbsthilfegruppen		
	Regelhafte Bereitstellung von Räumlichkeiten		
	am FBREK-Zentrum für Gespräche		
	Persönliche Gespräche zwischen		
	Selbsthilfegruppen und dem FBREK-Zentrum		
	mit dem Ziel, Aktionen und Veranstaltungen		
	gemeinsam zu veranstalten bzw. gegenseitig		
	abzustimmen. Das Ergebnis des Gespräches		
	ist zu protokollieren.		
	Ein Ansprechpartner muss für die Selbsthilfe		
	benannt sein.		
	Mitwirkung ärztliche Mitarbeiter bei     Verpetaltungen der Selbetbilderunge bzw.		
	Veranstaltungen der Selbsthilfegruppe bzw Angebot von Schulungen für Vertreter der		
	Selbsthilfe		
	Die formulierten Aufgaben können ausschließlich durch Betroffene erfüllt werden		
1.6.2	Information für Patientinnen u. Ratsuchende		
1.0.2			
	(allgemein)  • Das Zentrum für familiären Brust- und		
1	Eierstockkrebs hat sich und seine		
	Behandlungsmöglichkeiten gesamtheitlich		
1	vorzustellen (z.B. in einer Broschüre,		
	Informationsmappe, über die Homepage).		
	Die Kooperations-/ Behandlungspartner mit		
	Angabe des Ansprechpartners sind zu		
1	benennen. Das Behandlungsangebot ist zu		
	beschreiben.		





# 1.6 Beteiligung Patientinnen und Ratsuchende

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.6.4	Ergebnis interdisziplinäres FBREK-Genetik-Board  Die Patientin/ Ratsuchende muss entsprechend ihrer Einwilligungserklärung über die Empfehlungen des interdisziplinären FBREK-Genetik-Boards aufgeklärt werden. Die Entscheidung der Patientin/ Ratsuchenden muss dokumentiert werden.  Information für Patientinnen u. Ratsuchende (fallbezogen) Die Patientin/ Ratsuchende erhält folgende Dokumente:  Protokoll FBREK-Genetik-Board/ Empfehlungen (wenn zutreffend)  Beratungsgutachten  Gutachten interdisziplinäre Beratung nach Genanalyse  Ablauf Intensivierte Früherkennung (wenn zutreffend)  Studienunterlagen (wenn zutreffend)  Bericht über Aufklärung vor präventiven/ prophylaktischen Maßnahmen (wenn zutreffend)	
1.6.5	Veranstaltung für Patientinnen und Ratsuchende Es ist mind. 1x jährlich von dem Zentrum für familiären Brust- und Eierstockkrebs eine Informationsveranstaltung für Patientinnen/Ratsuchende durchzuführen.	
1.6.6	Beschwerdemanagement Ein geregeltes Beschwerdemanagement ist installiert. Die Betroffenen/ Ratsuchenden erhalten eine Rückmeldung. Beschwerden werden im Verbesserungsprozess berücksichtigt.	

#### 1.7 Studienmanagement

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
1.7.1	Zugang zu Studien Das Zentrum muss an FBREK-relevanten klinischen und/ oder Versorgungsforschungsstudien mit Ethikvotum zur Weiterentwicklung der Versorgung in FBREKZ und translationalen Forschungsprojekten teilnehmen  Die am FBREK-Zentrum durchgeführten Studien sind aufzulisten. Diese Liste ist den Patientinnen/ Ratsuchenden mit einer kurzen Beschreibung der		
	Studien auch auf der Homepage von Netzwerk und Zentrum zugänglich zu machen.		
1.7.2	Anteil Studienteilnehmerinnen Zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung muss nachgewiesen werden:  5% der Pat./ Ratsuchenden ist in Studien eingebracht und/ oder		





#### 1.7 Studienmanagement

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1100	das FBREK nimmt an ≥ 2 Studien teil	
	<ul> <li>Alle Studienteilnehmerinnen können für die Berechnung der Studienquote (Anteil Studienpat. bezogen auf Gesamtfallzahl des Zentrums) berücksichtigt werden.</li> <li>Als Studienteilnahme zählt nur die Einbringung von Patientinnen/Ratsuchenden in Studien mit Ethikvotum (auch nicht-interventionelle/ diagnostische Studien werden anerkannt).</li> <li>Die Dokumentation in HerediCare wird nicht anerkannt, da sie bereits im Kap. 10 gefordert wird</li> </ul>	
	Teilnehmerinnen können 1x pro Studie gezählt werden, Zeitpunkt: Datum der Studieneinwilligung	
1.7.3	<ul> <li>Forschung</li> <li>Das FBREK-Zentrum initiiert oder beteiligt sich an FBREK-relevanten wissenschaftlichen Publikationen (peer reviewed)</li> <li>Das FBREK-Zentrum beteiligt sich an der Validierung und Weiterentwicklung von Risikokalkulationsprogrammen sowie prospektiven FBREK-relevanten Genotyp-Phänotyp-Kohortenanalysen für die deutsche und europäische Population. (siehe auch: Kapitel B1.1)</li> </ul>	

#### 1.8 Pflege

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Die Erhebungsbögen der Zentren verfügen über		
	ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.		
	Für die FBREK-Zentren ist das vorliegende		
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen		
	hinterlegt.		

#### 1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Die Erhebungsbögen der Zentren verfügen über		
	ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.		
	Für die FBREK-Zentren ist das vorliegende		
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen		
	hinterlegt.		

# 2 Organspezifische Diagnostik

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
2.1.1	Erreichbarkeit		
	<ul> <li>Das FBREK-Zentrum verfügt über eine werktäglich erreichbare Telefon-Hotline zur</li> </ul>		
	Anmeldung von Ratsuchenden und		
	Patientinnen. Dabei u.a. Priorisierung einer		





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Beratung gemäß der standardisierten		
	Checkliste		
	Der Telefondienst ist durch medizinisch      Der Telefondiens		
	geschulte (z.B. durch erfolgreiche Teilnahme an themenspezifischer Fortbildung)		
	Fachangestellte besetzt.		
2.1.2	Spezialisierte interdisziplinäre Sprechstunde		
	Das FBREK-Zentrum bietet mind. 1x wöchentlich		
	eine spezialisierte interdisziplinäre Sprechstunde		
	zur humangenetischen und gynäkologischen Beratung von Personen/ Familien mit Risiko für		
	familiären Brust- und Eierstockkrebs bzw.		
	Ratsuchenden an.		
	Die Sprechstunden werden durch die unter 2.1.3		
	genannten Fachärzte durchgeführt. Eine		
	Vorstellung bei beiden Fachdisziplinen innerhalb		
	eines Werktages und an einem Standort muss möglich sein.		
	3.3 33		
	Die Sprechstunde soll folgende Anforderungen		
	abdecken:		
	In Erstberatung:		
	Nicht-direktive Kommunikationsstrategien (siehe auch 2.1.4)		
	Identifikation von Risikokollektiven mittels		
	Eigen- und Familienanamnese u Erstellung		
	von mindestens 3-Generationen-Stammbaum		
	Berechnung des individuellen genetischen  Biellen seit einem ein beitlich aus		
	Risikos mit einem einheitlichen Kalkulationsprogramm		
	Ermittlung der Wahrscheinlichkeit einer		
	pathogenen Variante der Keimbahn		
	(Heterozygotenwahrscheinlichkeit), unter		
	Einbeziehung klinisch relevanter Befunde		
	Beratung mit Information zu allen relevanten Genen, die entsprechend der Eigen- und		
	Familienanamnese getestet werden können/		
	sollen, sowie Beratung zur Genanalytik, ihren		
	möglichen Unsicherheiten und		
	Einschränkungen (z.B. unklaren Varianten)		
	bei Indikation zur Testung: Aufklärung zur genetischen Untersuchung gemäß GenDG		
	Beratung über die Notwendigkeit der		
	Validierung des internen bzw externen		
	humangenetischen Befundes an einer		
	zweiten, unabhängigen Blutprobe (Validierung		
	ggf. durch externe Erstbefunder)		
	<ul> <li>Intensivierte Früherkennung: Das Angebot und die Beratung zur iFE, einschließlich der</li> </ul>		
	diagnostischen Güte der Verfahren, zu Nutzen		
	und Schaden sind nachzuweisen		
	Ab Zweitberatung:		
	Die Ergebnismitteilung muss z.B. auf Wunsch der Pat. getrennt von der Zweitberatung		
	stattfinden können		
	detaillierte Risikokommunikation zu		
	fallbezogen ermittelten kurz-, mittel-,		





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	langfristigen und lebenszeitlichen absoluten Risiken und ihrer klinischen Relevanz hinsichtlich potentieller Krebserkrankungen;		_
	auch in Gegenüberstellung zu Risiken der		
	Allgemeinbevölkerung bzw. konkurrierenden		
	Risiken, sowie Berücksichtigung möglicher		
	Modifikation durch genetische und/ oder nicht-		
	genetische Einflussfaktoren		
	detaillierte Risikokommunikation bei bereits an		
	Krebs Erkrankten unter Einbeziehung der		
	bereits eingetretenen Krebserkrankung und		
	ihrer Behandlung, einschließlich der		
	Bewertung relevanter konkurrierender Risiken		
	(z.B. Zweitkarzinome, Fernmetastasen)		
	Beratung zu präventiven und prophylaktischen (ggf. therapeutischen) Maßnahmen, ein-		
	schließlich der Alternativen. Auch im Sinne		
	einer Risikoberatung/ Zweitmeinung vor		
	prophylaktischer OP in kooperierenden BZ/		
	GZ (siehe auch 1.3.1)		
	Vor Durchführung einer prophylaktischen		
	Operation im FBREK-Zentrum: fallbezogene		
	ausführliche Beratung über relevante		
	medizinische Erkenntnisse und offene Fragen,		
	dabei Einbeziehung des konkreten human-		
	genetischen Befundes und der potentiellen Risiken/ Nachteile durch diese Operation,		
	einschließlich möglicher Alternativen		
	Der Ratsuchenden/ Patientin müssen nach		
	der Zweitberatung weitere Beratungstermine		
	ermöglicht werden		
	Angebot (und Vermittlung) einer		
	Zweitmeinung		
	Berichte:		
	Erstberatungsgutachten inkl.		
	humangenetischer und gynäkologischer		
	Beratung		
	Bericht über Beratung nach Erhalt des		
	humangenetischen Analyseergebnisses		
	Bericht über fallbezogene Bewertung oder  Frankliche Frankliche Bernanderen Bernander		
	Empfehlung unter Bezugnahme auf präventive oder prophylaktische (ggf.		
	therapeutische) Maßnahmen ggf. unter		
	Einbeziehung weiterer Fachdisziplinen (z.B.		
	Gastroenterologie)		
	(wenn die Ergebnismitteilung zeitgleich mit		
	der Zweitberatung erfolgt, ist die Erstellung 1		
	gemeinsamen Berichts möglich)		
	Bericht über Beratung "Vor Durchführung		
	einer prophylaktischen Operation" s.o.		
	Falls zweckmäßig können die Themen in		
	speziellen, eigenständigen Spezialsprechstunden		
	(z.B. intensivierte Früherkennung, nach Entität		
	getrennte Sprechstunden) abgedeckt werden.		
2.1.3	Fachärzte		
	Die Sprechstunde wird durchgeführt durch:		





Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	<ul> <li>Facharzt für Gynäkologie mit Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung gemäß §7 Abs. 3 und §23 Abs. 2 Nr. 2a Gendiagnostikgesetz und</li> <li>Facharzt für Humangenetik</li> </ul>		
	<ul> <li>jeweils durchgeführten Beratungen von mind.         100 Personen mit familiärem Brust- und         Eierstockkrebsrisiko innerhalb von 60         Monaten (Nachweis erforderlich). Anerkannt         werden auch Beratungen, die im Rahmen der         Ausbildung unter FA-Supervision         durchgeführt wurden</li> <li>Die Vertretungsregelung mit gleicher         Qualifikation ist jeweils schriftlich zu belegen.</li> <li>Fachärzte und Vertreter sind namentlich zu</li> </ul>		
2.1.4	benennen. Information/ Dialog mit Ratsuchenden und		
	<ul> <li>Die Art der Vermittlung von Informationen und der Aufklärung der Ratsuchenden/ Patientin soll nach den Grundprinzipien einer patientinnenzentrierten Kommunikation, die eine partizipative Entscheidungsfindung ermöglicht, erfolgen.</li> <li>Die Informationsvermittlung und Kommunikation soll strukturiert, detailliert, individualisiert und nicht-direktiv erfolgen</li> <li>Der Ratsuchenden/ Patientin soll angeboten werden, Begleitpersonen in das Gespräch einzubeziehen.</li> <li>Der Ratsuchenden/ Patientin muss ausreichend Zeit für Entscheidungsprozesse</li> </ul>		
	<ul> <li>eingeräumt werden</li> <li>Die Informationsvermittlung richtet sich nach in den Leitlinien beschriebenen u. fallbezogen relevanten Diagnostik-/ Therapieoptionen, deren Erfolgsaussichten und möglichen Auswirkungen. Insbesondere soll auf die Auswirkungen auf ihr körperliches Erscheinungsbild, ihr Sexualleben, und Aspekte des weiblichen Selbstverständnisses (Selbstbild, Fertilität) eingegangen werden.</li> <li>Hinsichtlich Diagnose (und ggf. prophylaktischen/</li> </ul>		
	therapeutischen Optionen) sind ausreichende Informationen zu vermitteln und es ist ein ausreichender Dialog zu führen. Dies beinhaltet neben den unter 2.1.2 genannten Themen u.a.:  • ggf. die Möglichkeit, an einer klinischen Studie teilzunehmen  • Information über unterstützende Maßnahmen (insbesondere psychosoziale Beratung, Selbsthilfe)		





Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Die Anforderung ist in Verbindung mit Kapitel 1.6		
	zu bearbeiten		
	Die Art und Weise der Informationsbereitstellung		
	sowie des Dialoges ist allgemein zu beschreiben.		
	Fallbezogen ist dies in Arztbriefen oder		
2.1.5	Protokollen/ Aufzeichnungen zu dokumentieren.  Wartezeiten während der Sprechstunde		
2.1.3	Anforderung: < 60 min (Sollvorgabe)		
	Amoraciang. < 60 mm (Gonvorgabe)		
	Wartezeit		
	zwischen Erstkontakt z.B. über Hotline und		
	Termin Sprechstunde: möglichst ≤ 4 Wochen		
	auf Termin in FBREK-Sprechstunde vor		
	geplanten prophylaktischen OP's innerhalb		
	von 2 Wochen		
	Zeit bis zur Ergebnismitteilung ≤ 4 Wochen		
	(Ausnahmen sind zu begründen)		
	Die Wartezeiten sind stichprobenartig zu		
	erfassen und statistisch auszuwerten		
	(Empfehlung: Auswertungszeitraum 4 Wochen		
	pro Jahr).		
2.1.6	Weitere Leistungen		
	Folgende Leistungen aus der Sprechstunde		
	heraus sind sicherzustellen:		
	Gewebeentnahme aus der Brust zur		
	Histologie		
	Ultraschalluntersuchung der Brust		
	Mammographie und MR-Mammographie		
	Kontaktaufnahme und Kooperation mit		
	Vertretern des internen bzw. zuweisenden		
	GZ/ BZ (z.B. Vermittlung an interdisziplinäre		
	Tumorkonferenzen, Beratung über OP)		
	Kontaktaufnahme und Kooperation mit den      Manager 1, 1, 2, gegensten Kooperationen erte gegensten in den gegensten in den gegensten der gegensten de		
	unter 1.1.3 genannten Kooperationspartnern		

# 2.2 Diagnostik/ Humangenetik

2.2.1	Humangenetisches Labor Das FBREK-Zentrum verfügt über ein spezialisiertes humangenetisches Labor mit molekulargenetischer und bioanalytischer Expertise in der humangenetischen Diagnostik für Patienten/ Familien mit familiärem Brust- und Eierstockkrebs-Risiko	
	Mitarbeiter des humangenetischen Labors beteiligen sich an den wissenschaftlichen Projekten des FBREK-Netzwerks zur Validierung der Gendiagnostik, Risikokalkulation, FBREK-relevanten Studien. Nachweis z.B. über gemeinsame, wissenschaftliche Publikationen	
2.2.2	Facharzt/ Wissenschaftler Facharzt für Humangenetik mit Erfahrung in der Diagnostik und Befundung bei Kollektiven mit	





# 2.2 Diagnostik/ Humangenetik

	familiärem Brust- und Eierstockkrebs (namentlich	
	zu benennen).	
	Eine Vertretungsregelung mit entsprechender Qualifikation besteht.	
	Eine werktägliche Rücksprache mit dem	
	Facharzt muss für die Kliniker des Zentrums	
	möglich sein	
	Ein Facharzt führt die medizinische	
	Validation der Laborbefunde durch.	
	Fachhumangenetiker mit Erfahrung in der Diagnostik und Befundung	
	bei Kollektiven mit familiärem Brust- und	
	Eierstockkrebs	
	Für die Umsetzung der Anforderungen Kapitel	
	2.2 inkl. der medizinischen Validation der	
	Laborbefunde, können Fachhumangenetiker	
	benannt werden. Diese können den Facharzt für	
	Humangenetik nicht ersetzen und sind nicht als Hauptkooperationspartner mit Erfüllung der	
	dazugehörigen Aufgaben (u.a. Teilnahme	
	Genetik-Board, Beratung) benannt.	
2.2.3	MTLA	
	Qualifizierte MTLAs müssen zur Verfügung	
	stehen und namentlich benannt sein	
	Die Analysen werden durch qualifizierte medizinisch-technische Assistenten/-innen	
	durchgeführt. Ausnahmen sind zu	
	begründen.	
	Die technische Validation der	
	Messergebnisse erfolgt durch die MTLA.	
2.2.4	Genanalysen	
	Die Standards des FBREK-Netzwerks für die Genpanel-Analysen sind anzuwenden (z.B.	
	Nachweis über FBREK-Netzwerk-SOP)	
	Zeit zw. Eingang Blutprobe und	
	Befunderstellung: möglichst ≤ 4 Wochen	
2.2.5	Varianten unklarer Signifikanz	
	In dem Labor ist ein Recall-System	
	eingerichtet, um im Falle der Neubewertung	
	einer Variante alle Ratsuchenden/ Patienten mit dieser Variante zu identifizieren und über	
	die Neubewertung informieren zu können	
	Der Prozess ist zu beschreiben (z.B. SOP)	
	und anhand von Fallbeispielen schriftlich	
	nachzuweisen .	
2.2.6	Laborinterne Qualitätssicherung	
	Das humangenetische Labor ist nach DIN EN  ISO 15180: 2014 für die genanghtigehe	
	ISO 15189: 2014 für die genanalytische Diagnostik akkreditiert. Bei Erstzertifizierung	
	muss die Anmeldung zur Akkreditierung bzw.	
	die Vorbereitung dafür nachgewiesen	
	werden. 1 Jahr nach Erstzertifizierung muss	
	der Akkreditierungsprozess erfolgreich	
	abgeschlossen sein.	
	Die Richtlinie der Bundesärztekammer zur  Ovelitätenisherung	
	Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen	
	iaporatoriumsmedizimscher ontersuchungen	





# 2.2 Diagnostik/ Humangenetik

	(verfügbar unter <u>Link</u> ), insbesondere	
	Abschnitt B5, wird eingehalten	
	Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen	
	alle 2 Jahre zur Qualitätssicherung der	
	intendierten Genanalysen (Nachweis)	
2.2.7	Diagnostika-Hersteller und Analysensysteme	
	Es müssen Maßnahmen zur Qualitätssicherung	
	hinsichtlich der verwendeten Diagnostika,	
	Hersteller und Analysesysteme, insbesondere bei	
	deren Wechsel definiert werden	
2.2.8	Befund	
	Die SOP des FBREK-Netzwerks für die	
	Befunddokumentation ist anzuwenden. Nachweis	
	über Fallbespiele	
	luber i alibespiele	

# 3 Radiologie / intensivierte Früherkennung (iFE)

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
3.1	Fachärzte		
	Mind. 1 benannter Facharzt für Radiologie		
	mit Erfahrung in der intensivierten		
	Früherkennung einschließlich		
	interventioneller Diagnostik u Zuständigkeit		
	für Kapitel 2.1		
	Ein Vertreter mit entsprechender     Ougliffication muse hangenat exist.		
3.2	Qualifikation muss benannt sein		
3.2	Nachweis der Erfahrung  1. MRT:		
	200 Patientinnen mit MRT der Mamma		
	200 Patientinien mit WKT der Wahlina		
	2. Mammographie:		
	Aktive Teilnahme als Befunder im Mammo-		
	graphie-Screening mit Befundung von mind.		
	5.000 Screening-Mammographien pro Jahr		
	und erfolgreiche Teilnahme an der jährlichen		
	Fallsammlungsprüfung oder		
	Abrechnungsgenehmigung "kurative"		
	Mammographie" (siehe QS-Vereinbarung		
	nach § 135 Abs. 2 SGB V zur kurativen		
	Mammographie) mit erfolgreicher Teilnahme		
	an der Fallsammlungsprüfung alle zwei Jahre		
	oder D. J. II.		
	Regelmäßige Beurteilung von		
	Mammographien von mind. 1.000 Pat. pro Jahr oder		
	erfolgreiche Teilnahme an		
	Fallsammlungsprüfung der KV alle 2 Jahre		
	T ansammungsprutung der itv alle 2 Jaille		
	3. Mammasonographie:		
	z.B. Fachkunde [Bestandsschutz] oder		
	Erfüllung der Voraussetzungen der QS-		
	Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V		
3.3	MTRA		
	Qualifizierte MTRA müssen zur Verfügung		
	stehen und namentlich benannt sein.		
	Qualifikationsnachweis: Fachkraft für		
	Mammadiagnostik entsprechend DRG		





# 3 Radiologie / intensivierte Früherkennung (iFE)

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	oder entsprechende Qualifikation als MTRA	-	
	im Mammographie-Screening mit		
3.4	Auffrischung alle 3 Jahre MRT		
3.4	MRT muss vor Ort verfügbar sein, eine		
	externe Kooperation ist nicht ausreichend		
	1,5 oder 3 Tesla-MRT mit bilateraler		
	Mehrkanal-Brustspule, Vorrichtung zur		
	Immobilisierung, separaten Biopsiespule und		
	MR-gestütztem Vakuumbiopsie-System		
	Anforderungen an die Durchführung		
	(technische Anforderungen,		
	Kontrastmittelgabe, Darstellung, Untersuchungszeitpunkt etc.), Bildqualität/		
	-auswertung u. ggf. Intervention sind unter		
	Berücksichtigung der		
	Qualifikationsvoraussetzungen nach § 135		
	Abs. 2 SGB V zu definieren		
	Die SOP des FBREK-Netzwerks für die		
	Befunddokumentation ist anzuwenden.		
3.5	Nachweis über Fallbespiele		
3.3	<ul><li>Mammographiegeräte</li><li>Die Anforderungen der</li></ul>		
	Strahlenschutzverordnung (29.11.2018) und		
	der Vereinbarung von		
	Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135		
	Abs. 2 SGB V zur kurativen Mammographie		
	(01.10.2018), wenn möglich digital sind zu erfüllen.		
	<ul><li>Möglichkeit der Vergrößerung bzw.</li></ul>		
	Möglichkeit der mammographisch gestützten		
	Intervention muss vorhanden sein		
3.6	Befund Mammographie		
	Die SOP des FBREK-Netzwerks für die		
	Befunddokumentation ist anzuwenden. Nachweis		
3.7	über Fallbespiele.  Doppelbefundung		
3.7	Doppelbefundung mit schriftlichem Bericht		
	sind durchzuführen		
	Prozess der Zweit-/ Doppelbefundung ist zu		
	beschreiben.		
	Die diskrepanten Befunde sollten erfasst und		
	hinsichtlich der Ergebnisse innerhalb eines		
3.8	Q-Zirkels betrachtet werden  Mammasonographie		
3.0	Für die Brustdiagnostik sind ausschließlich		
	Ultraschallgeräte mit einer Frequenz von		
	≥7,5 -14 MHz einzusetzen		
	Ultraschallgeräte entsprechen der DIN EN		
	61157:2007 + A1:2013		
	Es muss sichergestellt sein, dass eine  Märlichteit aus an angebie de gestäteten.		
	Möglichkeit zur sonographisch gestützten		
	Intervention (z.B. sonographische Stanzbiopsie) besteht		
3.9	Befund Mammasonographie		
	Die SOP des FBREK-Netzwerks für die		
	Befunddokumentation ist anzuwenden. Nachweis		
	über Fallbespielen.		





#### 4 Nuklearmedizin

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Die Erhebungsbögen der Zentren verfügen über		
	ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.		
	Für die FBREK-Zentren ist das vorliegende		
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen		
	hinterlegt.		

# 5 Operative Onkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Die Erhebungsbögen der Zentren verfügen über		
	ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.		
	Für die FBREK-Zentren ist das vorliegende		
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen		
	hinterlegt.		

# 6 Medikamentöse / Internistische Onkologie

#### 6.1 Hämatologie und Onkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Die Erhebungsbögen der Zentren verfügen über		
	ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.		
	Für die FBREK-Zentren ist das vorliegende		
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen		
	hinterlegt.		

# 6.2 Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
6.2.1	Fachärzte		
	<ul> <li>Mind. 1 benannter Facharzt für Hämatologie und Onkologie, der zugleich auch für das</li> </ul>		
	zertifizierte BZ/ GZ des FBREKZ benannt ist		
	Ein Vertreter mit entsprechender Qualifikation      Transport seine		
	muss benannt sein		
6.2.2	Aufgaben		
	<ul> <li>Teilnahme am FBREK-Genetik-Board entspr. 1.2.3b</li> </ul>		
	<ul> <li>Konsiliarische Betreuung der Pat./ Ratsuchenden des FBREKZ</li> </ul>		
	<ul> <li>ggf. Weiterleitung von Patientinnen mit erfüllten Einschlusskriterien in die Sprechstunde FBREKZ</li> </ul>		

# 7 Radioonkologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Die Erhebungsbögen der Zentren verfügen über		
	ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.		
	Für die FBREK-Zentren ist das vorliegende		
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen		
	hinterlegt.		





# 8 Pathologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
8.1	Fachärzte	
	Ein Facharzt für Pathologie ist zu benennen,	
	der auch für das zertifizierte BZ/ GZ am	
	Standort des FBREK-Zentrums benannt ist	
	und die dort geforderten Vorgaben des	
	Erhebungsbogens Pathologie erfüllt.	
	Ein Vertreter mit entsprechender	
	Qualifikation muss benannt sein	
8.2	Pathologisches Institut	
	Das Institut für Pathologie muss an dem	
	Krankenhaus/ Standort des FBREKZ	
	vorhanden sein.	
	Eine Versorgung über externe  Vertre son erte er ich might mit glich	
0.0	Vertragspartner ist nicht möglich	
8.3	Qualitätssicherung Das Institut sollte über ein anerkanntes QM-	
	System oder eine gültige Akkreditierung nach	
	DIN ISO 17020 verfügen.	
8.4	Aufarbeitung und Befundung	
0.1	Die Aufarbeitung und Befunddokumentation der	
	Präparate bei Biopsien und	
	Operationspräparaten (iFE und prophylaktischen	
	OPs) soll entsprechend der S3-Leitlinien erfolgen	
	Nachweis über Fallbeispiele.	
8.5	Teilnahme FBREK-Genetik-Board	
	Die Pathologie ist basierend auf einer SOP	
	des FBREK-Zentrums bedarfsgerecht/	
	fallbezogen in die Konferenz einzubeziehen.	
	Dabei ggf. Einbringung eigener	
	Fragestellungen	

#### 9 Palliativversorgung und Hospizarbeit

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
	Die Erhebungsbögen der Zentren verfügen über		
	ein einheitliches Inhaltsverzeichnis.		
	Für die FBREK-Zentren ist das vorliegende		
	Kapitel nicht mit Fachlichen Anforderungen		
	hinterlegt.		

# 10 Dokumentation/ Ergebnisqualität

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums	
10.1	Anforderungen an die Dokumentation		
	<ul> <li>Die zeitnahe fallbezogene, prospektive Dokumentation in die gemeinsame zentrale Datenbank des Netzwerks der FBREK- Zentren ist nachzuweisen</li> <li>Das zentrale Ethikvotum des Netzwerks der FBREK-Zentren muss durch die lokale Ethikkommission des FBREK-Zentrums</li> </ul>		
	bestätigt werden		
b)	Dokumentationsumfang		





# 10 Dokumentation/ Ergebnisqualität

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
ιταρ.	Der Dokumentationsumfang wird durch den	Enautorangen des Zentiums
	einheitlichen Datensatz (Datenfelder und	
	Ausprägungen) des Netzwerkes der FBREK-	
	Zentren definiert.	
	Basierend auf diesem Datensatz sind	
	zusätzlich Qualitätsindikatoren zur Prozess-	
10.2	und Ergebnisqualität darzustellen	
10.2	Darstellungszeitraum der Daten Die Daten sind für das jeweils letzte	
	Kalenderjahr vollständig darzustellen.	
10.3	Qualitätssicherung	
	Die im Netzwerk der FBREK-Zentren definierte	
	systematische, wissenschaftlich gestützte,	
	kontinuierliche Evaluation der	
	Dokumentationsqualität im Rahmen der	
	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der	
10.4	Versorgung ist nachweislich umzusetzen	
10.4	Dokumentationsbeauftragter Es ist mindestens 1 Dokumentationsbeauftragter	
	zu benennen, der die Verantwortung für das	
	Dokumentationssystem trägt.	
	, ,	
	Name/ Funktion:	
	Folgende Aufgaben obliegen dem	
	Dokumentationsbeauftragten:	
	Sicherstellung der Übermittlung und Qualität	
	der fallbezogenen Daten durch alle	
	Kooperationspartner	
	Motivation zur sektorenübergreifenden	
	Kooperation der mitwirkenden Fachgebiete	
	(pathologische Befunde, radiologische	
	Befunde etc.)	
	Sicherstellung und Überwachung der     Sicherstellung und Überwachung der	
	zeitnahen, vollständigen und korrekten	
	Erfassung der fallbezogenen Daten	
	<ul> <li>Qualifizierung und Unterstützung des für die Datenerfassung tätigen Personals</li> </ul>	
	<ul> <li>Regelmäßige Analyse der Auswertungen</li> </ul>	
	insb. Im zeitlichen Verlauf	
10.5	Bereitstellung von Ressourcen	
	Für die Ausführung der Aufgaben der	
	Dokumentation sowie für die Erfassung der	
	Daten soll die erforderliche Personalkapazität	
10.0	bereitgestellt werden	
10.6	Erfassung Follow-Up	
	<ul> <li>von Hochrisikopatientinnen mit</li> <li>Notwendigkeit zur intensivierten Nachsorge</li> </ul>	
	entsprechend SOP Kapitel. 1.1	
	und	
	- von Ratsuchenden mit hohem Risiko zur	
	intensivierten Früherkennung entsprechend	
	SOP Kapitel. 1.1	
	Es ist zu beschreiben, wie die Nachsorge- bzw.	
	Verlaufsdaten eingeholt werden und wie der	
10.7	aktuelle Follow-Up-Status ist.	
10.7	Zusammenarbeit mit Krebsregistern	





#### 10 Dokumentation/ Ergebnisqualität

Kap.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Für (z.B. im Rahmen des iFE) neu diagnostizierte Erkrankungsfälle ist die Meldung gemäß aktueller Krebsregistergesetze zu gewährleisten.      Total auch des iFE) neu diagnostizierte Erkrankungsfälle ist die Krebsregistergesetze zu gewährleisten.	
	<ul> <li>Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen 65c-Krebsregister ist auf Basis der Kooperationsvereinbarung nachzuweisen (www.tumorzentren.de). Die Kooperation kann über das zertifizierte Brustkrebszentrum und/ oder das zertifizierte Gynäkologische Krebszentrum am Standort des FBREK-Zentrums organisiert werden.</li> <li>Die Daten sind kontinuierlich und vollständig an das Krebsregister zu übermitteln.</li> <li>Der Prozess der Krebsregistermeldung für neue Erkrankungsfälle des FBREK-</li> </ul>	
	Zentrums ist zu beschreiben und an Einzelfällen zu belegen.	

#### **Datenblatt**

Für die Erfassung der Kennzahlen steht den Zentren eine strukturierte EXCEL-Vorlage zur Verfügung. Diese EXCEL-Vorlage beinhaltet auch eine automatische Ermittlung der Datenqualität. Für die Zertifizierung sind ausschließlich Kennzahlendarlegungen möglich, die auf Basis der von OnkoZert bereitgestellten EXCEL-Vorlage erfolgen. Die EXCEL-Vorlage darf nicht verändert werden.

Die EXCEL-Vorlage ist als Download unter <u>www.krebsgesellschaft.de</u> und <u>www.onkozert.de</u> abrufbar.